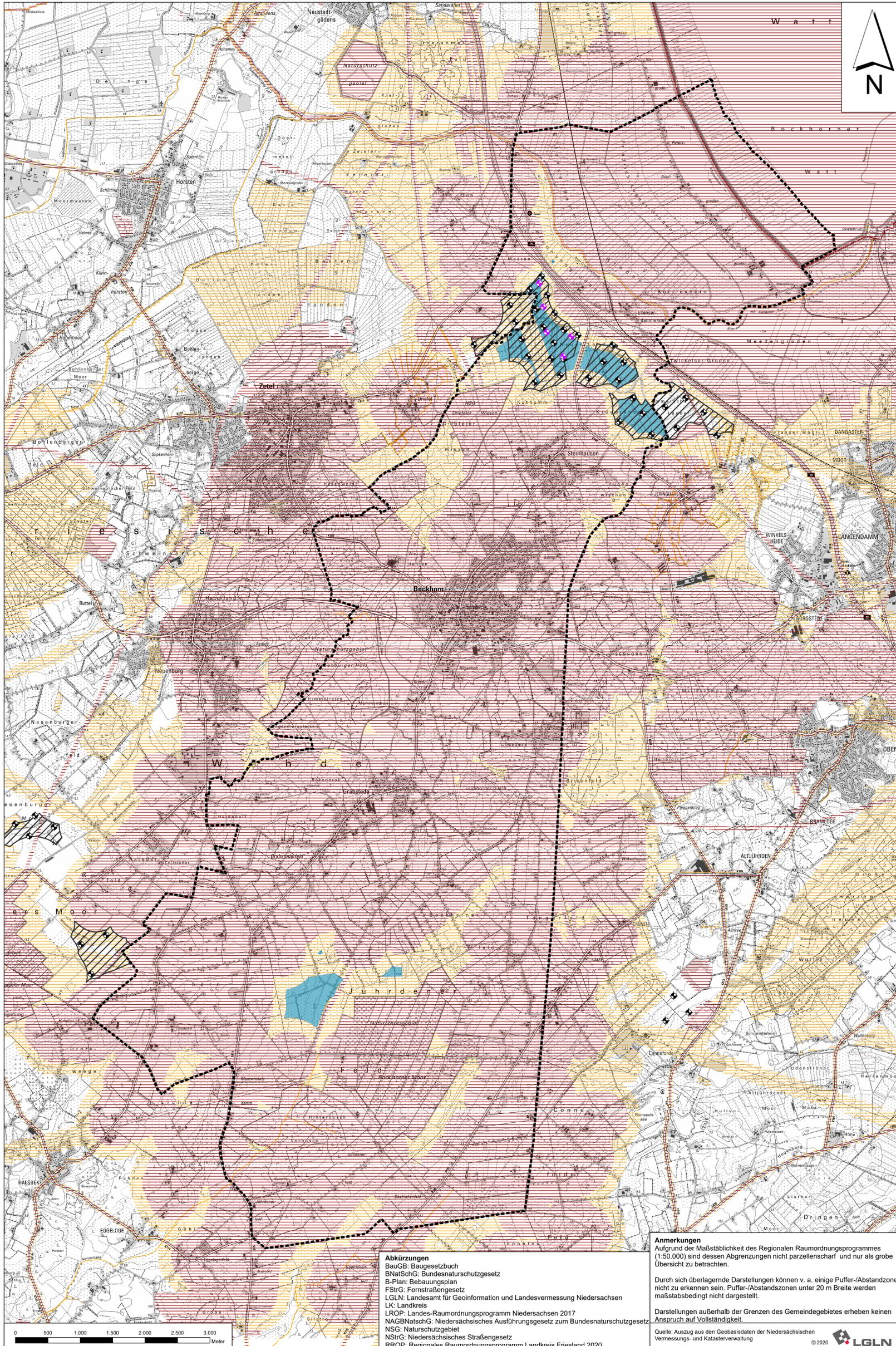


# Gemeinde Bockhorn

## Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet Bockhorn

Darstellung der weichen und harten Tabuzonen



### Planzeichenerklärung

#### Nachrichtliche Darstellungen

- Gemeindegrenze Bockhorn
- Vorhandene Windparkfläche
- Windenergieanlagen (WEA)
- WEA – geplant (2. Änderung B-Plan Nr. 57 Windenergieanlagenpark Hiddels – 2020)
- Harte Tabuzonen
- Weiche Tabuzonen
- Suchräume
- Kleinstflächen (nicht zur Aufstellung geeignet)

#### HARTE TABUZONEN

##### Flächennutzungen (s. Plan 1)

- Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen / Kleinsiedlungsgebiet / Innenbereichssatzungen (§§ 30 und 34 BauGB)
- Gebäude mit Wohnnutzung im Außenbereich / Außenbereichssatzungen
- Campingplatz / Wochenendhäuser / Seniorenwohnungen, Jugendhilfe
- Fläche für Gemeinbedarf – Senioren- und Pflegeheim
- 400 m Abstand zu Wohnbauflächen / gemischten Bauflächen / Kleinsiedlungsgebiete / Innenbereichssatzungen (§§ 30 und 34 BauGB)
- 400 m Abstand zu Gebäuden mit Wohnnutzung im Außenbereich / Außenbereichssatzungen (§ 35 BauGB)
- 400 m Abstand zu Campingplätzen / Wochenendhäuser / Senioren- und Pflegeheime

##### Verkehrsanlagen und Versorgung (s. Plan 2)

- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Gleisanlagen / Schienenwege
- 110/220/380 kV-Elektrizitätsfreileitung
- Erdgasleitung
- Erdölleitung
- 40 m Anbauverbotszone zu Bundesautobahnen (§ 9 FStrG)
- 30 m Abstand zu Erdgasleitungen (Süßgas)
- 30 m Abstand zu Mineralölleitung
- 20 m Anbauverbotszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (§ 24 NStrG)

##### Gewässer und Wasserschutzgebiete (s. Plan 3)

- Stillgewässer ab 1 ha Größe + 50 m Schutzabstand
- Deich + 50 m Schutzabstand

##### Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (s. Plan 5)

- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- EU-Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Bodendenkmale

##### Vorranggebiete aus dem LROP 2017 / RROP 2020 (s. Plan 4)

- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung – Sand / Ton

#### WEICHE TABUZONEN

##### Flächennutzungen (s. Plan 1)

- Geplante Wohn-, gemischte und gewerbliche Bauflächen
- Sonderbaufläche (Swingolf, Reitsport, Oldtimermarkt, Einzelhandel, Photovoltaik)
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Grünflächen
- 400 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen / gemischten Bauflächen / Kleinsiedlungsgebiet / Senioren- und Pflegeheim / Camping und Wochenendhäuser / Innenbereichssatzungen
- 200 m Vorsorgeabstand zu Gebäuden mit Wohnnutzung / Außenbereichssatzungen
- 400 m Vorsorgeabstand zu Gewerbegebieten (da Betriebsleiterwohnen nicht ausgeschlossen werden kann)
- 800 m Vorsorgeabstand zu geplanten Wohn- und gemischten Bauflächen

##### Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgung (s. Plan 2)

- Kläranlage
- Haupt- und Fernwasserleitung
- 60 m Anbaubeschränkungszone zur Bundesautobahn
- 20 m Anbaubeschränkungszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 200 m Vorsorgeabstand zu Gleisanlagen / Schienenwege
- 135 m Vorsorgeabstand zu Elektrizitätsfreileitung ab 110 kV

##### Gewässer / Wald- / Kompensationsflächen (s. Plan 3)

- Stillgewässer unter 1 ha Größe
- Gewässer II. Ordnung
- Waldflächen
- 100 m Vorsorgeabstand zu Waldflächen ab 5 ha Größe
- Kompensationsflächen ab 1 ha Größe

##### Vorranggebiete aus dem LROP 2017 / RROP 2020 / Rohstoffsicherung (s. Plan 4)

- Vorranggebiet Natura 2000
- Vorranggebiet Biotopverbund
- Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Vorranggebiet kulturelles Sachgut
- Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlagen
- Rohstoffsicherung Lagerstätte 1. Ordnung – Sand / Ton und Tongestein

##### Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete (s. Plan 5)

- FFH-Gebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG
- Erhalt von Fledermaus-Winterquartieren + 200 m Vorsorgeabstand
- 300 m Vorsorgeabstand zum EU-Vogelschutzgebiet V64
- 300 m Vorsorgeabstand zum NSG Driefeler Wiesen und Bockhorner Moor

Quellen: s. Text

## Gemeinde Bockhorn



### Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet Bockhorn

Planart: Darstellung der harten und weichen Tabuzonen

Maßstab Plan:	Projekt:	Datum		Unterschrift
		Bearbeitet:	11/2021	
1 : 25.000	20-3065	Gezeichnet:	05/2021	Kramer
		Plan-Nr.:	11/2021	
		6	11/2021	
		Geprüft:	11/2021	Diekmann

**Diekmann • Mosebach & Partner**  
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



**Abkürzungen**  
BauGB: Baugesetzbuch  
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz  
B-Plan: Bebauungsplan  
FStrG: Fernstraßengesetz  
LGLN: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
LK: Landkreis  
LROP: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017  
NAGBNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz  
NSG: Naturschutzgebiet  
NStRG: Niedersächsisches Straßengesetz  
RROP: Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Friesland 2020

**Anmerkungen**  
Aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalen Raumordnungsprogrammes (1:50.000) sind dessen Abgrenzungen nicht parzellenscharf und nur als grobe Übersicht zu betrachten.  
Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Puffer-/Abstandszonen nicht zu erkennen sein. Puffer-/Abstandszonen unter 20 m Breite werden maßstabsbedingt nicht dargestellt.  
Darstellungen außerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN